

99115004001002

Melderegisterauskunft Erteilung erweitert

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/312855464/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001002
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft Erteilung erweitert
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Melderegisterauskunft Erteilung erweitert
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2015
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/
Teaser	
Volltext	Wird ein berechtigtes Interesse an einer Auskunftserteilung glaubhaft gemacht, darf die zuständige Stelle eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilen, die zusätzlich folgende Daten enthält: • Vor- und Familiennamen • Doktorgrad • Anschriften • Tag und Ort der Geburt • frühere Vor- und Familiennamen • Familienstand (beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht) • Staatsangehörigkeiten • frühere Anschriften • Tag des Ein- und Auszugs • gesetzliche Vertreter • Sterbetag und -ort • Vor- und Familiennamen sowie Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners
Erforderliche Unterlagen	• formloser schriftlicher Antrag, soweit die Auskunft nicht persönlich beantragt wird
Voraussetzungen	• ausreichende Hinweise zur Identifizierung der gesuchten Person
Kosten	Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 63 an. Gebühr: mindestens EUR 20,00

Modul	Sachverhalt
	Die Gebühr berechnet sich nach dem Zeitaufwand. Die volle Verwaltungsgebühr wird auch dann fällig, wenn von der gesuchten Person keine Meldeunterlagen (mehr) vorhanden sind bzw. sich mit den von Anfragenden gemachten Angaben keine Person eindeutig zuordnen lässt oder der Inhalt der erteilten Auskunft bereits bekannt ist.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Auskunft wird verweigert, sofern für die gesuchte Person eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk, besteht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wird ein berechtigtes Interesse an einer Auskunftserteilung glaubhaft gemacht, darf eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilt werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der die Person, zu der eine erweiterte Melderegisterauskunft eingeholt werden soll, ihren Wohnsitz hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft Erteilung erweitert, Population register information issuance extended